Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26
Freitag, den 30. September 2016
Nummer 20

Kurzinfos

- **Mitteilungen Landratsamt** Seite 2–18
- **Mitteilung Gemeinde** Seite 19
- **Bekanntmachungen Zweckverbände** Seite 20–23
- **Kultur und Schulen** Seite 24–26
- **Verschiedenes** Seite 27–29



Die Torgauer Professorin Elvira Dreßen ist mit dem Gellertpreis, der höchsten Ehrung des Landkreises Nordsachsen auf dem kulturellen Gebiet, ausgezeichnet worden. Auf einer Festveranstaltung im Heide-Spa Bad Düben erhielt Frau Prof. Dreßen die besondere Ehrung aus den Händen von Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto in der Bildmitte) sowie des Vorstandes der Sparkasse Leipzig, Andreas Koch (rechts). Mit den Worten „18 Preisträger und eine kontinuierliche Verleihung des Kunstpreises seit 1999 sind zugleich Ausdruck großer Nachhaltigkeit und hoher Attraktivität des Gellert-Preises“, würdigte Landrat Emanuel die weit über den Landkreis wirkende Ausstrahlung dieser Auszeichnung. Prof. Elvira Dreßen zeichnete in den letzten Jahren u. a. für die Organisation der Internationalen Sängerakademie in Torgau verantwortlich. *Foto: Landratsamt*

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen	
Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070
Dezernat – Hauptverwaltung	
Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300
Dezernat – Finanzverwaltung	
Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002
Dezernat – Bau und Umwelt	
Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301
Dezernat – Ordnung	
Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Dezernat – Soziales	
Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Landrat

Urkunde an Frau Bürgermeisterin Karau



Anlässlich ihres Besuches im Büro des Landrates erhielt die Dommitzscher Bürgermeisterin Heike Karau am Montag (19. September 2016) aus den Händen von Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto links) die Dankurkunde für 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst überreicht. Der Landrat würdigte zugleich die Verdienste von Frau Karau für das Gemeinwohl.

Foto: Landratsamt

Mitteilungen Büro Kreistag

In der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am 21. September 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff **Beschluss-Nr.**

Öffentlicher Teil

- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen für die Kreisrätin Heike Schmidt **156/16 KT**
- Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen **157/16 KT**
- Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss des Kreistages Nordsachsen 158/16 KT
- Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Umwelt- und Technikausschuss des Kreistages Nordsachsen **159/16 KT**
- Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Finanzausschuss des Kreistages Nordsachsen **160/16 KT**
- Wahl eines kommunalen Vertreters in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Nordsachsen gemäß § 44c Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) **161/16 KT**
- Wahl und Entsendung eines Verbandsrates des Landkreises Nordsachsen in die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) **162/16 KT**
- Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH **163/16 KT**
- Wahl eines Vertreters des Landrates als Verbandsmitglied im Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ **164/16 KT**
- Bestellung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) **165/16 KT**
- Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen **166/16 KT**
- Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes des Landkreises Nordsachsen in Verbindung mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes „Brücken in die Zukunft“ **167/16 KT**
- Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen **168/16 KT**
- European Energy Award®-Klimaschutzteilkonzept für die öffentlichen Liegenschaften des Landkreises Nordsachsen **169/16 KT**
- Neuregelung für die Umsatzsteuerpflicht des Landkreises Nordsachsen **170/16 KT**
- Ermächtigung zur Anpassung der Gesellschaftsverträge der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH ASG mbH und der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen **171/16 KT**
- Verkauf der Anteile der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) an den Geschäftsanteilen der GbR der Verkehrsunternehmen Torgau-Oschatz am Stammkapital der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) **172/16 KT**
- Verkauf der Anteile der Döllnitzbahn GmbH (DBG) an den Geschäftsanteilen der GbR der Verkehrsunternehmen Torgau-Oschatz am Stammkapital der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) **173/16 KT**
- Übernahme von Geschäftsanteilen des Zweckverbandes Döllnitzbahn am Stammkapital der Döllnitzbahn GmbH durch den Landkreis Nordsachsen **174/16 KT**
- Dritte Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen **175/16 KT**
- Neue Struktur der Landkreisverwaltung ab 01. 01. 2017 **176/16 KT**
- Bereitstellung von Fördermitteln des Kulturraums Leipziger Raum zur Ausstattung der Kurfürstlichen Gemächer auf Schloss Hartenfels 2016 **177/16 KT**
- Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2017 **178/16 KT**

Nicht öffentlicher Teil

- Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 11. Dezember 2002 über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen und dem damaligen Landkreis Delitzsch (jetzt Landkreis Nordsachsen) sowie über die Aufhebung der zivilrechtlichen Verträge zwischen der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH und der Kreiswerke Delitzsch GmbH zur Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung und Ermächtigung des Landrates zur Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen **179/16 KT**

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

In der 8. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen am 20. September 2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff **Beschluss-Nr.**

- Vergabe von Reinigungsleistungen in Schulen, schulischen Einrichtungen und Verwaltungen des Landkreises Nordsachsen **008/16 VA**

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Satzung zur Dritten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen

Aufgrund des § 3 Absatz 2 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Art. 19 des Haushaltbegleitgesetzes 2015/2016 vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages folgende

Dritte Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

Artikel 1
Änderung

1. **§ 4 Absatz 3 der Hauptsatzung** „Rechtsstellung und Zusammensetzung des Kreistages“ wird wie folgt neu formuliert:

   Zum 30.06.2015 beträgt die Einwohnerzahl des Landkreises Nordsachsen 196.835 Einwohner. Die Zahl der Kreisräte wird daher gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 SächsLKrO auf 80 Kreisräte festgelegt.

   d) Nummer 31 wird gestrichen.
   e) Nummer 32 wird Nummer 31.
   f) Nummer 33 wird Nummer 32.
   g) Nummer 34 wird Nummer 33.
   h) Nummer 35 wird Nummer 34.
   i) Nummer 36 wird Nummer 35.
   j) Nummer 37 wird Nummer 36.
   k) Nummer 38 wird Nummer 37.
   l) Nummer 39 wird Nummer 38.
   m) Nummer 40 wird Nummer 39.
   n) Nummer 41 wird Nummer 40.
   o) Nummer 42 wird Nummer 41.
   p) Nummer 43 wird Nummer 42.
   q) Nummer 44 wird Nummer 43.

2. **§ 7 Absatz 2 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird folgender Absatz 3 angefügt:

   Der Kreisausschuss ist zudem zuständig als Petitionsausschuss im Sinne des § 11 Abs. 2 SächsLKrO.

3. **§ 7 Absatz 3 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird Absatz 4.

4. **§ 7 Absatz 4 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird Absatz 5.

5. **§ 7 Absatz 5 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird folgender Absatz 6 angefügt:

   Der Gesundheits- und Sozialausschuss ist, soweit es nicht gesetzlich vorgegebenes Verwaltungshandeln betrifft, für die Angelegenheiten aus folgenden Aufgabenbereichen zuständig: alle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch in Vollzug der dem Landkreis aufgrund landes- und bundesgesetzlicher Vorschriften zugewiesenen Aufgaben, mit Ausnahme der Leistungen nach dem SGB VIII und dem Landesjugendhilfegesetz, Hilfe für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, kommunale Sozialplanung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege. Seine Zuständigkeit endet bei einer Wertgrenze von 50.000 Euro.

6. **§ 7 Absatz 5 der Hauptsatzung** „Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse“ wird Absatz 7.

7. **§ 14 Absatz 8 der Hauptsatzung** „Aufgaben des Landrates“ wird wie folgt gefasst:

   a) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
   Die Genehmigung von Bauunterlagen und die Anerkennung der Schlussrechnung;
   b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
   der Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu einer Vergabesumme unter 1 Million Euro im Einzelfall;
   c) Nummer 10 wird wie folgt gefasst:
   der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen; Betreiberverträge nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) sind dem Kreisaus schuss zur Kenntnisnahme vorzulegen;

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen in Kraft.

Torgau, den 21. 9. 2016

Emanual
Landrat

LANDKREIS NORDSACHSEN - DS - -01-

Hinweis
gemäß § 3 Absatz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Satzungen und andere Rechtsvorschriften des Landkreises Nordsachsen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Nordsachsen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21. September 2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Inspektionsbereiche

Für die Wahrnehmung der brandschutztechnischen Aufgaben im Landkreis Nordsachsen wird der Landkreis in 4 Inspektionsbereiche eingeteilt.

a. Der Inspektionsbereich Delitzsch umfasst die Kommunen Delitzsch, Krostitz, Löbnitz, Rackwitz, Schkeuditz, Schönwölkau und Wiedemar.
b. Der Inspektionsbereich Eilenburg umfasst die Kommunen Bad Düben, Doberschütz, Eilenburg, Jesewitz, Laußig, Taucha und Zschepplin.
c. Der Inspektionsbereich Torgau umfasst die Kommunen, Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin.
d. Der Inspektionsbereich Oschatz umfasst die Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf.

§ 2
Stellvertreter des Kreisbrandmeisters

(1) Der Landrat bestellt nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen in jedem der in § 1 dieser Satzung benannten Inspektionsbereiche widerruflich für die Dauer von höchstens 6 Jahren einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters als Leiter des jeweiligen Inspektionsbereiches sowie einen weiteren Stellvertreter pro Inspektionsbereich.
(2) Die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters üben die ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben im Brandschutz als Stellvertreter des hauptamtlich bestellten Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen im Ehrenamt aus.
(3) Der Landrat bestimmt einen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters zum ständigen Stellvertreter des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters.
(4) Dienstvorgesetzte Stelle der ehrenamtlichen Stellvertreter ist der hauptamtliche Kreisbrandmeister des Landkreises Nordsachsen.

§ 3
Voraussetzungen für die Bestellung zum ehrenamtlichen Stellvertreter des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters

Zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters kann im Landkreis Nordsachsen bestellt werden, wer

1. das 30. Lebensjahr vollendet hat,
2. seinen Hauptwohnsitz im Gebiet des jeweiligen Inspektionsbereiches hat,
3. zur Erfüllung der Dienstpflichten eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters körperlich, geistig und seiner Gesamtpersönlichkeit nach in der Lage und nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Abs. 4 SächsBRKG ist,
4. nicht an der Herstellung und Vertrieb der in § 6 Abs. 1 SächsBRKG genannten Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel für die Feuerwehren wirtschaftlich beteiligt ist,
5. aktiven Dienst in einer Feuerwehr leistet,
6. a) die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder
   b) für den gehobenen oder höheren bautechnischen Dienst besitzt oder
   c) sich drei Jahre als Wehrleiter oder dessen Stellvertreter bewährt und mindestens an einem Lehrgang für Verbandsführer an einer zentralen Ausbildungsstätte der Feuerwehr mit Erfolg teilgenommen hat oder
   d) bereits als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters tätig war.

§ 4
Abberufungsgründe

(1) Ein Stellvertreter des Kreisbrandmeisters ist nach Beschluss des Kreistages durch den Landrat von seiner Funktion abzuberufen, wenn er
   1. vorsätzlich im erheblichen Maß gegen seine Dienstpflichten verstoßen hat oder
   2. nach den Regelungen des § 18 Abs. 4 SächsBRKG nicht mehr geeignet ist, oder
   3. die sonstigen geforderten Voraussetzungen nach § 3 nicht mehr erfüllt.
(2) Die Bestellung eines neuen ehrenamtlichen Stellvertreters hat unverzüglich zu erfolgen.

§ 5
Aufgaben der Stellvertreter

(1) Den Stellvertretern des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters werden folgende feuerwehrtechnische Aufgaben übertragen:
   1. Beratung und Unterstützung des Kreisbrandmeisters zu den Themen Aufstellung, Ausrüstung, Leistungsstand und der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren und bei der Kontrolle der Ausrückeordnungen und der Alarmierung der Feuerwehren im jeweiligen Inspektionsbereich,
   2. Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz im jeweiligen Inspektionsbereich nach Vorgabe des Kreisbrandmeisters,
   3. Anregung der Teilnahme von Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren an Lehrgängen der Kreisausbildung und an der Landesfeuerwehrschule für den jeweiligen Inspektionsbereich,
   4. Unterstützung des Kreisbrandmeisters bei Planung und Koordinierung der überörtlichen Aus- und Fortbildung für die freiwilligen Feuerwehren,
   5. Mitwirkung bzw. Übernahme von Aufgaben in der Einsatzleitung auf Anforderung einer Gemeinde bei Großschadenslagen nach Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister,
   6. Zuarbeit für die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zu Fördervorhaben von Kommunen im jeweiligen Inspektionsbereich,
   7. Wahrnehmung von Terminen bzw. Teilnahme an Veranstaltungen und Ausbildungsmaßnahmen in Vertretung des Kreisbrandmeisters im jeweiligen Inspektionsbereich und bei Bedarf im gesamten Landkreis Nordsachsen,
   8. Mitarbeit in den durch die Untere BRK-Behörde zu bildenden Führungseinrichtungen im besonderen Ereignisfall bzw. der zu bildenden technischen Einsatzleitung für den Einsatzort und in der Behörde sowie
   9. Teilnahme und Mitwirkung sowie Unterstützung bei Übungen und Ausbildungsmaßnahmen nach dem SächsBRKG,
(2) Den ehrenamtlichen Stellvertretern können durch den hauptamtlichen Kreisbrandmeister weitere Aufgaben übertragen werden.

§ 6
Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Kreisbrandmeister

(1) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung
1. als Inspektionsbereichsleiter in Höhe von 305,00 €,
2. als Stellvertreter des Inspektionsbereichsleiters in Höhe von 250,00 €.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters erfolgt monatlich bis zum 30. des jeweiligen Monats durch Überweisung.

(3) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt:
1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit.
   Hat der Anspruchsberechtige den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr ausgeübt wird.

(4) Soweit durch den Landkreis für notwendige Dienstreisen kein Dienst-Kfz zur Verfügung gestellt werden kann, werden auf Antrag Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet.

(5) Die notwendige Erstattung von Verdienstausfall und der Ersatz von Sachschäden richten sich nach dem SächsBRKG.

§ 7
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen vom 30.03.2011 außer Kraft

Torgau, den 21. September 2016

Emanuel
Landrat

Hinweis:
Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder
Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Hauptverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 21. 09. 2016 zum Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen fest.
   1.1. Bilanzsumme 2.540.004,14 EUR
      1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
         – das Anlagevermögen 1.094.100,14 EUR
         – das Umlaufvermögen 1.432.993,88 EUR
         – Rechnungsabgrenzungsposten 12.910,12 EUR
      1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
         – das Eigenkapital 1.948.624,46 EUR
         – Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 45.824,00 EUR
         – Rückstellungen 50.114,21 EUR
         – Verbindlichkeiten 410.622,79 EUR
         – Rechnungsabgrenzungsposten 84.818,68 EUR

   1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust: 15.859,59 EUR
      1.2.1. Summe der Erträge 4.005.465,73 EUR
      1.2.2. Summe der Aufwendungen 3.989.606,14 EUR

2. In den Anlagen werden die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Geschäftsjahr 2015 mit Erfolgsübersicht und Anlagennachweis zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes zur Kenntnis gegeben.
   Die Anlagen enthalten weiterhin den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Nordsachsen vom 01.07.2016 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

3. Der Kreistag beschließt die weitere Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 15.859,59 EUR wie folgt:
   – Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 15.859,59 EUR.

4. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015.

* Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordsachsen vom 01.07.2016
„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nach §§ 105, 106 SächsGemO i. V. m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO-Doppik und § 32 SächsEigBVO für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 örtlich und als ausgewählter Abschlussprüfer gemäß § 319 HGB i.V.m. § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Beachtung von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurden von der Betriebsleitung vorgenommen.
Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung (§ 103 SächsGemO) so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes beachtet.
Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet.
Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.
Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.
Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.“

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 04.10.2016 bis zum 12.10.2016) zur öffentlichen Einsichtnahme in den Büroräumen des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen in der Puschkinstraße 3 in 04860 Torgau aus.

Winkler
Dezernent

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-300/2016/TO
(Grundbuch von Bockwitz, Blatt 35)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Karl Döbler geb. 03.06.1875 ges. 13.08.1949	Bockwitz	1	50
		3	2

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

i.V.
Fleischer
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-324/2016/DZ
(Grundbuch von Schkeuditz, Blatt 590)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Loriann Christine Naamann geb. Krunglevich geb. 10.05.1959	Schkeuditz	15	113
		17	169
		18	144/5, 144/6
		20	105/2

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Fleischer
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-323/2016/DZ
(Grundbuch von Lindenhayn, Blatt 99)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Karl Gottfried Kuntze geb. 1835 ges. 27.01.1894	Lindenhayn	2	Anteil an den ungetrennten Hofräumen Gebäudesteuerrolle: 19 Bestandsblatt : 145 5047 unvermessen

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Fleischer
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-322/2016/DZ
(Grundbuch von Brinnis, Blatt 62)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Friedrich Wilhelm Regen geb. 1829 ges. 18.11.1912	Brinnis	4	13/3

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Fleischer
Amtsleiter

Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-285/2015/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Konrad Krysik, geb. 03. 07. 1953, ges. 17. 07. 2015

bezüglich des im Grundbuch von Audenhain Blatt 228 verzeichneten Grundstückes

Flurstück 37/6 der Flur 9 der Gemarkung Audenhain und

des im Grundbuch von Gräfendorf Blatt 233 verzeichneten Grundstückes

Flurstück 258 der Flur 1 der Gemarkung Gräfendorf.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus den Anträgen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vom 24.11.2015 und des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 22.01.2016 hervor. Demnach ist eine Straßenbaumaßnahme (Ausbau B 87 westlich Torgau) und ein Flurbereinigungsverfahren in Mockrehna vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- alle mit dem Straßenbau verbundenen Aufgaben und Verfügungen
- alle mit der Flurbereinigung verbunden Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Winkler
Dezernent

- DS -

Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-318/2016/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Große Kreisstadt Eilenburg,
Marktplatz 1,
04838 Eilenburg,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Ralf Scheler, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Kurt Pretsch, geb. 13. 07. 1893, ges. 30. 03. 1969

bezüglich des im Grundbuch von Kospa-Pressen Blatt 48 verzeichneten Grundstückes

Flurstücke 79/76 und 79/77 der Flur 2 der Gemarkung Kospa-Pressen.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 26.05.2016 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kopsa-Pressen vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Grundstückstausch
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Abschluss von Pachtverträgen
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Winkler
Dezernent

- DS -

Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-295/2015/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, dem

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Johann Friedrich Starke

bezüglich des im Grundbuch von Langenreichenbach Blatt 267 verzeichneten Grundstückes

Flurstück 359/80 der Flur 6 der Gemarkung Langenreichenbach.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 30.03.2016 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Langenreichenbach vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- alle mit der Flurbereinigung verbunden Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Winkler
Dezernent

LANDKREIS NORDSACHSEN - DS - 04

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1002439

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 35 (3189): 66/2, 66/3, 66/4, 75/2, 75/4, 75/5, 76/2, 110/2, 110/3, 110/5, 110/6, 110/7, 110/8, 110/9, 110/10, 110/11, 124/5, 124/7, 124/10, 124/12, 124/14, 124/17, 124/21, 133, 135

Gemarkung Eilenburg Flur 44 (3198): 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 27/2, 27/3, 29/4, 33/2, 33/3, 36/3, 173/2, 174/3, 179/1, 186/1, 187/2, 188, 189, 191/4, 198/5

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen ab dem

04. 10. 2016 bis zum 03. 11. 2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1002519

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 47 (3201): 1/28, 9, 25/4, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 87/1, 88/1, 89/1, 94/5, 94/6, 95/3, 99/1, 104/2, 105

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen ab dem

04. 10. 2016 bis zum 03. 11. 2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1003327

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graßdorf (5665): 87/293, 87/248, 87/247, 87/246, 87/245, 87/87, 87/65, 87/33, 81/39, 81/32

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen ab dem

04. 10. 2016 bis zum 03. 11. 2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Information des Umweltamtes

Durchführung der Gewässerschau, Gewässer 1. und 2. Ordnung, Döllnitz

Am 19. 10. 2016 und 20. 10. 2016 wird gemäß § 93 SächsWG eine Gewässerschau an der Döllnitz durchgeführt.

Tourenplan:

– 19. 10. 2016, Beginn 9.00 Uhr, Treffpunkt Straßenbrücke in der OL Wadewitz bei Borna, Gemeinde Liebschützberg

– 20. 10. 2016, Beginn 9.00 Uhr, Treffpunkt Straßenbrücke Oststraße in der OL Glossen, Stadt Mügeln

Für die Gewässerschau sind 2 Tage geplant. Die Strecken werden hauptsächlich begangen. Bei Teilnahme bitten wir um telefonische Anmeldung.
Für Rückfragen zur Teilnahme an der Gewässerschau steht die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen unter der Telefonnummer 03435 9844222 zur Verfügung.

Brumm
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Offenes Verfahren gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 Vergabeverordnung (VgV)

„Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für teil- und vollstationäre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)“ im Auftrag des Landkreises Nordsachsen

Für den Zeitraum vom 27. 02. 2017 bis 01. 03. 2019 werden die Beförderungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die schultägliche bzw. wöchentliche Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vom jeweiligen Wohnort zum Schul-/Kindertagesstätten-/Heimort bzw. vom Schul-/Kindertagesstätten-/Heimort zum Wohnort. Das gesetzlich festgeschriebene Offene Verfahren erfolgt – in der 39. KW - im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Die Vergabeunterlagen können ab Veröffentlichung über die Vergabeplattform http://www.landkreis-nordsachsen.de/r-ausschreibungen.html abgefordert werden.

Siegel

Huth
Amtsleiter

Ausschreibung zur Bestellung der stellvertretenden ehrenamtlichen Kreisbrandmeister in den Inspektionsbereichen Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz

Nach § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz SächsBRKG bestellt der Landkreis ehrenamtliche Stellvertreter für den hauptamtlichen Kreisbrandmeister, die in den 4 Inspektionsbereichen des Landkreises Nordsachsen tätig werden.
Jedem Inspektionsbereich werden ein Inspektionsbereichsleiter und ein weiterer Stellvertreter zugeordnet. Im Inspektionsbereich Eilenburg muss gegenwärtig nur ein Stellvertreter bestellt werden, da der Inspektionsbereichsleiter bereits bis 30.11.2021 bestellt ist.
Die Bewerbungen müssen sich auf den jeweiligen Inspektionsbereich und die dazugehörige Funktion beziehen.
Der Inspektionsbereich Delitzsch umfasst die Kommunen Delitzsch, Löbnitz, Krostitz, Rackwitz, Schkeuditz, Schönwölkau und Wiedemar.
Der Inspektionsbereich Eilenburg umfasst die Kommunen Bad Düben, Doberschütz, Eilenburg, Jesewitz, Laußig, Taucha und Zschepplin.
Der Inspektionsbereich Torgau umfasst die Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin.
Der Inspektionsbereich Oschatz umfasst die Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf.

Die Inspektionsbereichsleiter und deren Stellvertreter nehmen u. a. folgende Aufgaben wahr:
- Überprüfung Aufstellung, Ausrüstung, Leistungsstand und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Unterstützung der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren des Landkreises Nordsachsen
- Örtlicher Ansprechpartner für die Feuerwehren
- Teilnahme an Veranstaltungen, Ehrungen bzw. sonstigen besonderen Anlässen
- Auf Anforderung Übernahme der örtlichen Einsatzleitung
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Nordsachsen

Bewerbungsvoraussetzungen:
Bewerber müssen
1. das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des jeweiligen Inspektionsbereiches haben,
3. zur Erfüllung der Dienstpflichten des Kreisbrandmeisters bzw. Stellvertreters körperlich, geistig und seiner Gesamtpersönlichkeit nach in der Lage und nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein,
4. nicht an der Herstellung und dem Vertrieb der in § 6 Abs. 1 SächsBRKG genannten Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel für die Feuerwehren wirtschaftlich beteiligt sein,
5. aktiven Dienst in einer Feuerwehr leisten,
6. a) die Befähigung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder
   b) für den gehobenen oder höheren bautechnischen Dienst besitzen oder
   c) sich drei Jahre als Wehrleiter oder dessen Stellvertreter bewährt und mindestens an einem Lehrgang für Verbandsführer an einer zentralen Ausbildungsstätte der Feuerwehr mit Erfolg teilgenommen haben oder
   d) bereits als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters tätig gewesen sein.

Die Stelleninhaber erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter

des Kreisbrandmeisters des Landkreises Nordsachsen.
Die Berufung der stellvertretenden Kreisbrandmeister erfolgt zum Zeitpunkt des Kreistages des Landkreises Nordsachsen für die Dauer von 6 Jahren.
Den Inspektionsbereichsleitern steht zur Ausübung ihres Ehrenamtes ein personengebundenes Einsatzfahrzeug zur Verfügung.
Bewerbungen sind schriftlich bis zum 10.11.2016 beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau einzureichen. Die Bewerbungen sind auf dem Umschlag entsprechend zu kennzeichnen („Bewerbung Kreisbrandmeister“).

Emanuel
Landrat

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Tino Funk,
geboren am 27. 05. 1981 in Torgau,
wohnhaft
Belgern
Bergstraße 9
04874 Belgern-Schildau

ist für Herrn Funk ein Bescheid vom 17.08.2016, Kassenzeichen 113002387, TG PB 777, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.
Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.
Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, 14. 09. 2016

Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Oliver Denis Pilte
geboren am 09. 10. 1982 in Udine
wohnhaft
Bahnhofstraße 34
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Pilte ein Bescheid vom 25.08.2016, Kassenzeichen 113002398, TDO-BD658, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.
Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.
Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 14. 09. 2016

Huth
Amtsleiter

Bekanntmachung der Änderung des amtlichen Fleischhygienebezirkes im Landkreis Nordsachsen Stand: Oktober 2016

Tierarzt/Fleischkontrolleur	Fleischhygienebezirke (FlHB)	Vertreter
Frau TÄ Claudia Bartosch Elbaue 11 04874 Belgern OT Döbeltitz Tel.: 0170-9030659 034224-46925	Neussen, Bockwitz, Lausa, Kaisa, Belgern, Puschwitz, Treblitzsch, Staritz, Plotha, Wohlau, Oelzschau, Seydewitz, Liebersee, Ammelgoßwitz, Dröschkau Schlachtstätte Olbrich/Neußen Großtreben, Dautzschen, Last Schlachtstätte Hissung / Last	Frau TÄ Silvia Bartosch über LÜVA

Sollte der zuständige Fleischhygienetierarzt nicht erreicht werden, ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen unter 034202-988 5202 anzurufen.

DVM Mai
Amtstierärztin

Gesundheitsamt

1. Aktionstag der Selbsthilfegruppen in Torgau am 24. Oktober 2016

Seit 2016 hat sich am Gesundheitsamt des Landratsamtes Nordsachsen eine Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS NoS) etabliert. Im gesamten Landkreis Nordsachsen sind über 60 Selbsthilfegruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten aktiv. In vielen Situationen hilft es Menschen, sich mit anderen auszutauschen, die Vergleichbares erleben oder erlebt haben, beispielsweise bei chronischen oder seltenen Erkrankungen, Suchtproblemen, in Lebenskrisen oder bei psychische Problemen. Das ehrliche Miteinander, das von Gleichbetroffenen besonders gut nachempfunden werden kann, macht Mut und erleichtert den Alltag. Die KISS NoS unterstützt die Selbsthilfegruppen dabei, sich weiter zu vernetzen. Aus diesem Grund findet am Montag, dem 24. 10. 2016, im Zeitraum von 14.00 bis 17.00 Uhr, der 1. Aktionstag der Selbsthilfegruppen in Nordsachsen in Torgau statt. Veranstaltungsort ist Schloss Hartenfels. Neben Fachvorträgen im großen Mehrzwecksaal werden sich an diesem Tag auch Selbsthilfegruppen aus der Region mit Infoständen präsentieren. Eingeladen sind alle an Selbsthilfe Interessierten und Selbsthilfeakteure. Der Besuch ist kostenlos. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Für weitere Fragen erreichen Sie die Selbsthilfekontaktstelle telefonisch unter der Telefonnummer 034202/988-6321oder per E-Mail unter: konstanze.nebel@lra-nordsachsen.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Grippeschutzimpfung 2016/2017

Für die Influenza ist ein plötzlicher und heftiger Krankheitsverlauf typisch. Die Symptome gleichen zum Teil denen einer starken Erkältung (die oft fälschlicherweise als Grippe bezeichnet wird), sind jedoch stärker und langwieriger. Es treten meist Husten, Fieber, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Schüttelfrost auf. Die Beschwerden können von mehrtägigem Fieber (39–40° C) begleitet sein. Als Komplikationen können beispielsweise Kreislaufkollaps, Lungenentzündung oder Herzmuskelentzündung auftreten.

Das Influenzavirus ist sehr leicht von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Infektion erfolgt meist durch das Einatmen von infizierten Partikeln (Tröpfcheninfektion beim Husten und Niesen erkrankter Personen). Es sind aber auch Schmier- und Kontaktinfektionen möglich.
Eine niedrige Luftfeuchtigkeit sowie Kälte begünstigen die Übertragung der Viren. Deshalb kommt es zu einer Häufung von Erkrankungen während der Herbst- und Wintermonate.

In Deutschland tritt Influenza bevorzugt in den Wintermonaten, also saisonal, auf („Grippesaison“). Die genaue Häufigkeit bzw. Zahl der erkrankten Personen (Inzidenz) ist bei der Virusgrippe nur schwer abschätzbar und variiert jährlich.

Jeder Einzelne kann selbst viel zur Vermeidung einer Infektion beitragen.

Die jährliche Grippeschutzimpfung ist die beste Vorbeugung. Sie soll dann durch weitere prophylaktische Maßnahmen ergänzt werden. Diese sind vor allem häufigeres Händewaschen, eine gesunde, vitaminreiche Ernährung und viel Bewegung an frischer Luft.

Je nach auslösendem Virustyp unterscheidet man:
Influenza A (Beispiele sind zum Beispiel H1N1 und H5N1), B und C.
Da das Grippevirus in der Lage ist, sich rasch zu verändern, erfolgt die Grippeschutzimpfung in jedem Jahr mit einem aktualisierten Impfstoff.

Der diesjährige (bei uns im Gesundheitsamt: Influsplit Tetra® 2016/2017 von GlaxoSmithKline GmbH & Co KG) enthält 4 wirksame Bestandteile (Antigene). Dadurch wird ein Impfschutz gegenüber 4 Influenzasubtypen erreicht.

Die Grippeimpfstoffe sind im Allgemeinen sehr gut verträglich. Die Impfungen werden von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, Betriebsärzten und Ärzten der Gesundheitsämter durchgeführt. Mit einer einmaligen Impfung wird innerhalb von ca. 2 bis 3 Wochen ein wirksamer Schutz gegenüber der Influenza aufgebaut, welcher bis zur nächsten Saison anhält.
Die Kosten der Grippeschutzimpfung werden von den gesetzlichen Krankenkassen getragen.
Speziell für Säuglinge und Kleinkinder gibt es Impfstoffe, die über die Nasenschleimhaut verabreicht werden.

Die Sächsische Impfkommission empfiehlt die Grippeschutzimpfung als Standardimpfung für alle Kinder ab vollendetem 6. Lebensmonat, Jugendliche und Erwachsenen, vor allem wenn sie viel Kontakt mit anderen Menschen haben. Besonders wichtig ist sie für diejenigen, die wegen eines Grundleidens wie chronische Lungen-, Herz- oder Stoffwechselerkrankungen, Immundefekte oder einer Schwangerschaft ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Bei Schwangeren sollte die Impfung bevorzugt im 2. oder 3. Schwangerschaftsdrittel erfolgen. Medizinisches Personal sollte sich zum eigenen Schutz und dem der Patienten impfen lassen.

Auch in diesem Jahr bietet das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachen wieder Impf-Sprechstunden an:

Torgau Südring 17	Donnerstag, 13.10.2016 14:00 – 17:00 Uhr Donnerstag, 27.10.2016 14:00 – 17:00 Uhr
Oschatz Friedrich-Naumann-Promenade 9	Donnerstag, 06.10.2016 14:00 – 16:00 Uhr Donnerstag, 20.10.2016 14:00 – 16:00 Uhr
Delitzsch Richard-Wagner-Straße 7a	Dienstag, 04.10.2016 14:00 – 16:00 Uhr Dienstag, 25.10.2016 14:00 – 18:00 Uhr Dienstag, 01.11.2016 14:00 – 17:30 Uhr
Eilenburg Dr.-Belian-Straße 4	Mittwoch, 05.10.2016 14:00 – 16:00 Uhr Dienstag, 22.11.2016 14:00 – 17:00 Uhr

Damit wir die Wartezeiten so gering wie möglich halten können, bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung unter: 03421 7586302.

Bitte bringen Sie zum Impftermin Ihren Impfausweis und Ihre Krankenversicherungskarte mit!

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Oktober 2016

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch
Tel.: 034202-988 5202
Fax: 03421-758 85 5210
E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr		
von	bis			
30.09.16	06.10.16	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	01.10.2016 -03.10.2016 nur Kleintiere TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-Mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de
07.10.16	13.10.16	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	08.10.2016 -09.10.2016 nur Kleintiere Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0172-8564340
14.10.16	20.10.16	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	15.10.2016 -16.10.2016 nur Kleintiere TÄ Ines Leidel, Straße der Einheit 47a, 04769 Naundorf, Tel.:03435/666050, Handy: 0171/3204062
21.10.16	27.10.16	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	22.10.2016 -23.10.2016 nur Kleintiere Andrea Zöller, Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264-224926
28.10.16	03.11.16	Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	29.10.2016 -30.10.2016 nur Kleintiere Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187 31.10.2016 nur Kleintiere Gemeinschaftspraxis Dr. Th. Leidel/TÄ Ines Leidel, 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062

Fr bis Fr von	bis	Bereich Eilenburg		
30.09.16	07.10.16	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
07.10.16	14.10.16	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
14.10.16	21.10.16	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
21.10.16	28.10.16	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
28.10.16	04.11.16	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
01.10.16	02.10.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung, nur am 01.10.2016	DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
08.10.16	09.10.16	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr,	Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
15.10.16	16.10.16	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr,	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

22.10.16	23.10.16	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
29.10.16	30.10.16	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187

Amt für Soziales

Landkreis Nordsachsen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:



- **Bereich Torgau**
  Frau Politschuk
  Tel.: 03421 7586107
  Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
  Frau Helfer-Thiemecke
  Tel.: 034202 9886140
  Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
  Frau Renner
  Tel.: 03435 9846180
  Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christian Michael Hausinger, geb. am 20. 09. 1976, zuletzt wohnhaft in Neuherbergstraße 11, in 80937 München, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 05. 09. 2016; Az.: 469.31.3.0442/16

Diese Schriftstücke können in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 26. 09. 2016

im Auftrag

Moschek
Amtsleiterin

Mitteilungen Gemeinden

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin
im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren
„HWD Hainichen-Zschepplin, Vereinigte Mulde, links, Errichtung Nordflanke Hainichen (Nordflanke Hainichen)“
Gz.: C46_L-8960.53/119/19
Vom 19. September 2016

– Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin für das Vorhaben „HWD Hainichen-Zschepplin, Vereinigte Mulde, links, Errichtung Nordflanke Hainichen (Nordflanke Hainichen)“ findet am
   Montag, dem 17. Oktober 2016, ab 10:00 Uhr
   in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Raum 039,
   Braustraße 2, 04107 Leipzig statt.
   Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.
   Die Reihenfolge des Vortrages richtet sich nach der Reihenfolge der Eintragungen in den zum Termin ausliegenden Teilnehmerlisten.
   Die Dauer der Verhandlung richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussion.
2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
5. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben unter Punkt 2 genannten Beteiligten.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Eilenburg, den 19. September 2016

Roswitha Berkes
Bürgermeisterin

GEMEINDE ZSCHEPPLIN BÜRGERMEISTER

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Mitteilungen Zweckverbände

Haushaltssatzung der AZV Sachsen-Nord für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 16. 08. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	702.600	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	743.722	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-41.122	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	71.218	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-112.340	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-112.340	EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0	EUR
- Gesamtergebnis auf	-112.340	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	622.270	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	546.015	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.255	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.677	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.036.707	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.892.030	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.815.775	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.810.000	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.333	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.724.667	EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-91.108	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.810.000 EUR
festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 140.257 EUR
festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 140.000 EUR
festgesetzt

§ 5

Betriebskostenumlage Straßenentwässerungkostenanteile nach § 15 Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:
für die Stadt Dommitzsch: 52.570 EUR
für die Gemeinde Trossin: 19.485 EUR

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2016 in der Zeit vom 04.10.2016 bis 12.10.2016 in den Räumen des AZV im Rathaus Dommitzsch während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.09.2016 wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die Kreditaufnahme gemäß § 2 genehmigt.

)

AZV Sachsen-Nord, den 22.09.2016

.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzende)



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2016 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.	**Inhalt**
10/2016	Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des AZV „Mittlere Mulde“

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO
in der Zeit vom 04. 10. bis 12. 10. 2016 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05,
zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 21 .09. 2016 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/2/16
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Beschluss-Nr. 2.2/2/16
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2016
Beschluss-Nr. 2.3/2/16
Geschäftsordnung

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2015

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/2/16 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Delitzsch vom 21.09.2016 zum Jahresabschluss 2015 hiermit bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2015 wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Niederlassung Leipzig, am 20. Mai 2016 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	77.259.870,36 €
davon entfallen auf	
die Aktivseite	
- Anlagevermögen	75.019.823,10 €
- Umlaufvermögen	2.196.235,86 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	43.811,40 €
die Passivseite	
- Eigenkapital	40.641.676,38 €
- Sonderposten	25.837.547,54 €
- Ertragszuschüsse	0,00 €
- Sonstige Rückstellungen	738.284,42 €
- Verbindlichkeiten	10.041.744,20 €
Jahresüberschuss	95.077,95 €
Summe der Erträge	4.854.342,32 €
Summe der Aufwendungen	4.759.264,37 €

2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 95.077,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Niederlassung Leipzig, hat den Jahresabschluss 2015 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands Delitzsch, den gesetzlichen Vorschriften und den kommunalrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

5. Der Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen in der Zeit vom 04. 10. 2016 bis 12. 10. 2016 in den Geschäftsräumen des AZVD, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus.
Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 22.09.2016

Möller
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die 2. Verbandsversammlung 2016 findet am 13. 10. 2016 um 10 Uhr in der Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich. Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift
   Beratung und Beschlussfassung
2. Wirtschaftsplan/Haushaltssatzung 2017
3. Genehmigung/Nachgenehmigung Erschließungsverträge
4. 2. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung
5. 3. Änderung der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung der Verbandsgeschäftsstelle
6. Informationen der Geschäftsführung
7. Anfragen, Sonstiges

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (Abwassersatzung AbwS) vom 02. 11. 2015

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetztes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung am 19.09.2016 folgende Satzung zur 1. Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1
Änderungen

Der § 47 Absatz 3 und 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 47
Höhe der Abwassergebühren

(3) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 46 Abs. 1 beträgt die Gebühr

ab 01.10.2016	26,09 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 46 Abs. 1 beträgt die Gebühr

ab 01.10.2016	35,13 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Wölkau, den 19. 9. 2016

Tiefensee
Verbandsvorsitzender

Siegel

ausgefertigt am 20. 9. 2016

Tiefensee
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kultur und Schulen

Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de www.facebook.com/VHSNordsachsen

„Man lernt, um zu leben. Man lebt nicht, um zu lernen“

Dieses Zitat von Bruno Bettelheim ist ein Leitgedanke für die Arbeit der Volkshochschule Nordsachsen. Wir verstehen unter Lernen nicht nur einen Zuwachs von (intellektuellem) Wissen, sondern ebenso einen sozialen und emotionalen Vorgang. Lernen ist unter anderem gelungen, wenn es den Einzelnen beruflich und privat weiterbringt oder wenn die Teilnehmenden den Lernprozess mitgestaltet und ihn durchschaut haben oder wenn die VHS-Teilnehmer/innen ihren eigenen Standpunkt vertreten oder wenn der Lernprozess Spaß und Freude gemacht und Neugier auf das Weiterlernen geweckt hat. Ziel ist es, dem Anspruch auf lebenslanges Lernen für alle Teilnehmenden gerecht zu werden. Nur der Lernende selbst kann erleben, ob ein Lernprozess gelungen ist. Erfolgreiche Abschlüsse und Prüfungen können dies nach außen dokumentieren.

Schuljahreseröffnung 2016/17 sowie Vernissage der Ausstellung des Malkurses „Aquarellieren und andere Techniken“ am 8. September 2016 in Eilenburg



Volkshochschule startet mit Kunstschau

Die Eröffnung einer neuen Ausstellung mit Werken des Eilenburger Malkurses gab den feierlichen Rahmen für den offiziellen Schuljahresbeginn an der Volkshochschule Nordsachsen. Foto: Wolfgang Sens

Lernen macht Spaß, erfordert aber auch Fleiß und Ausdauer – das können wohl nicht nur die Frauen des Eilenburger Volkshochschul-Kurses „Aquarellieren und andere Techniken“ unter Leitung von Anke Jahn bestätigen. Deren 20-jähriges Wirken wurde jetzt anlässlich der offiziellen Schuljahreseröffnung an der Volkshochschule (VHS) Nordsachsen besonders gewürdigt. Vor den Gästen in der VHS-Zentrale im Eilenburger Rinckart-Haus, unter ihnen Dozenten und Teilnehmer von Malkursen aus Delitzsch, Taucha, Torgau und Bad Düben, bildete die Vernissage den kulturell-künstlerischen Rahmen.

Schulleiter Norbert Morch stellte zuvor also nicht nur Fleiß und Ausdauer der Teilnehmer von Sprach- oder Gesundheitskursen in den Mittelpunkt, „auch der persönliche Blickwinkel, mit Farbe und viel Fantasie lebendige Geschichten des Gesehenen und Erlebten zu erzählen, zeigt, dass auch künstlerische Auseinandersetzung mit einem Thema Spaß machen kann“. Die Betrachter der Werke, die übrigens bis Jahresende im Foyer der VHS-Geschäftsstelle im ersten Obergeschoss am Dr.-Külz-Ring 9 ausgestellt werden, mögen diesen Faden ebenso aufnehmen, wünschte sich der Schulleiter.

Allein im Bereich Kultur-Gestalten, so Morch, gab es im vergangenen Jahr einen Kurs-Zuwachs in Höhe von 19, bei den Teilnehmern von 25 Prozent. „Dazu kommt ein deutlicher Zuwachs an Leistungen im Integrationssprachkurs-Bereich.“ Auch die Angebote des neuen Schuljahres bieten wieder eine breite Auswahl. Die Kreisvolkshochschule werde zudem in der neuen Saison die Voraussetzungen für eine Neuauflage des Qualitätsentwicklungssystems schaffen und Lern- und Lehrbedingungen an den Standorten Delitzsch, Eilenburg und Taucha weiter verbessern. Der Integrationssprachkurs-Bereich soll Zuwachs durch Bundesfreiwillige bekommen.

Zurück zum Eilenburger Malkurs. Den leitet Anke Jahn seit 2014. Die OP-Schwester aus dem Eilenburger Krankenhaus findet hier aber bereits seit 1996 als eine der Mitbegründerinnen einen Ausgleich. Die zurzeit 15 Aktiven entwickeln ihr Können unter anderem mit Techniken wie Aquarell, Acryl, Schütt- oder Mischtechniken, Collagen und anderen künstlerischen Genres weiter – auch dank der Experimentierfreude der Kursleiterin. In der neuen Ausstellung sind 27 Bilder von 13 Teilnehmerinnen sowie der Kursleiterin zu sehen. Wer Interesse am Erwerb eines der Werke hat, kann sich an die VHS-Geschäftsstelle in Eilenburg wenden, die den Kontakt vermittelt.

Karin Rieck

www.vhs-nordsachsen.de

LVZ, 14.09.2016

vhs Volkshochschule Nordsachsen

Aquarellkurs VHS Nordsachsen Eilenburg

AUSSTELLUNG

Gruppenausstellung des Aquarellkurses unter Leitung von Anke Jahn

Willkommen in der VHS Nordsachsen

Wir zeigen Ihnen eine Auswahl unserer Arbeiten der letzten zwei Jahre, die unter Leitung von Anke Jahn während der Semester entstanden sind. Jedes Bild hat seine eigene Entdeckungsreise.

Zu sehen sind Arbeiten, die in verschiedenen Techniken ausgeführt wurden. Das Aquarell ist der Schwerpunkt in unserem Kurs, aber die Farbe lädt auch ein zum Experimentieren und Entdecken. So sind Mischtechniken Aquarell und Pastell, Pastellarbeiten, Acrylbilder und Schütttechnik in Acryl genauso vertreten wie Acryl Collage.

In der Malerei liegt der Ausdruck des Gesehenen, und das hat jeder aus seiner ganz eigenen Sicht interpretiert. Bilder sind für uns eine Reflektion des persönlichen Empfindens, ein wenig Fantasie und Farbe in unserer materialistischen Welt. Für uns ist nicht entscheidend, was man sieht, sondern wie man es sieht. Beim Zeichnen kann man immer Atmosphäre einfangen, und dies ist es, was ich meinen Kursteilnehmern vermitteln möchte: Spaß an dem, was sie tun und immer wieder neue Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Papier und der Leinwand zu entdecken.

Wir laden nun zu einem kleinen Rundgang ein!







Kontakte

VHS Nordsachsen:
Dr.-Külz-Ring 9, 04838 Eilenburg
Tel.: 03423 700440 Fax: 03423 7004429-41
Mail: info@vhs-nordsachsen.de
Norbert Morch - Leiter der Volkshochschule Nordsachsen
Tel.: 03423 70044-11
Mail: norbert.morch@vhs-nordsachsen.de
Ute Pertzsch - Mitarbeiterin Marketing
Tel.: 03423 70044-14
Mail: ute.pertzsch@vhs-nordsachsen.de

Geschäftsstelle Delitzsch:
Wittenberger Str. 1, 04509 Delitzsch
Tel.: 034202 75-0 Fax: 03423 7004429-31
Mail: delitzsch@vhs-nordsachsen.de
Geschäftszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr)
Mittwoch 9 - 12 Uhr
Sprechzeiten sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Tino Potyka - Pädagogischer Mitarbeiter
Tel.: 034202 75-112
Mail: tino.potyka@vhs-nordsachsen.de
Désirée Schmidt - Verwaltungsmitarbeiterin

Geschäftsstelle Eilenburg:
Dr.-Külz-Ring 9, 04838 Eilenburg
Tel.: 03423 700440 Fax: 03423 7004429-41
eilenburg@vhs-nordsachsen.de
Geschäftszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr)
Mittwoch 9 - 12 Uhr
Sprechzeiten sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Thomas Liegau - Pädagogischer Mitarbeiter
Tel.: 03423 70044-12
Mail: thomas.liegau@vhs-nordsachsen.de
Karin Greiner - Verwaltungsmitarbeiterin

Geschäftsstelle Oschatz:
Am Zeugamt 4, 04758 Oschatz
(Zufahrt über Erich-Billert-Weg)
Tel.: 03435 922444 Fax: 03423 7004429-11
Mail: oschatz@vhs-nordsachsen.de
Geschäftszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr)
Sprechzeiten sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Ronny Schmidt - Pädagogischer Mitarbeiter
Tel.: 03435 9359497
Mail: ronny.schmidt@vhs-nordsachsen.de

Andrea Ullrich - Verwaltungsmitarbeiterin

Geschäftsstelle Schkeuditz:
Bergbreite 1, 04435 Schkeuditz
Tel.: 034204 990637 Fax: 0323 7004429-71
Mail: schkeuditz@vhs-nordsachsen.de
Geschäftszeiten:
Dienstag 17 - 18 Uhr
Telefonisch erreichbar:
Montag und Donnerstag 9 - 12 Uhr

Isabel Sellmann - Pädagogische Mitarbeiterin

Geschäftsstelle Taucha:
Kirchplatz 4, 04425 Taucha
Tel.: 034298 130855 Fax: 03423 7004429-51
Mail: taucha@vhs-nordsachsen.de
Geschäftszeiten:
Dienstag 14 -18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr)
Mittwoch 10 -12 Uhr
Sprechzeiten sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Doreen Seifert - Pädagogische Mitarbeiterin
Mail: doreen.seifert@vhs-nordsachsen.de

Geschäftsstelle Torgau:
Puschkinstraße 3, 04860 Torgau
Tel.: 03421 712040 Fax: 03423 7004429-21
Mail: torgau@vhs-nordsachsen.de
Geschäftszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr,
Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr),
Mittwoch 9 - 12 Uhr,
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
(in den Ferien nur bis 16 Uhr)
Sprechzeiten sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Klaus Alex - Pädagogischer Mitarbeiter
Tel.: 03421 773970-1
Mail: klaus.alex@vhs-nordsachsen.de
Thomas Liegau - Pädagogischer Mitarbeiter

Die VHS Nordsachsen sucht für ihre Geschäftsstellen in Taucha sowie für das Astrozentrum in Schkeuditz und das Schullandheim in Reibitz für einen einjährigen Einsatz als Bundesfreiwillige engagierte Bewerber, die zum Dienstbeginn im August 2016 das 25. Lebensjahr vollendet haben. Des Weiteren können sich auch junge Freiwillige unter 25 Jahre, die über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen, für einen einjährigen Einsatz im Schullandheim in Reibitz bewerben. Interessenten richten bitte ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich an:
VHS Nordsachsen
Herrn Norbert Morch
Dr.-Külz-Ring 9
04838 Eilenburg
bzw. info@vhs-nordsachsen.de

Verschiedenes

Premiere bei unseren Kellernächten

Das Team des Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museums Torgau bereitet gerade die zweite Kellernacht des Jahres vor.
Die nächste und gleichzeitig zehnte Nacht im unterirdischen Torgau wird am Samstag, 1. Oktober 2016, um 19 Uhr stattfinden. Damit können wir Premiere mit bisher neun ausverkauften Kellernächten feiern.
Auch diesmal ist der Treffpunkt in bewährter Weise im Hof des Museums Torgau, wo die Gäste schnell und unkompliziert ihren Gruppen zugewiesen werden, in denen sie dann mit einem fundierten Führer durch fünf verschiedene historische Keller gehen werden. Dabei erfahren sie Wissenswertes über die Geschichte der Häuser, der Keller und der Stadt. Gleichzeitig wird der Blick auf so manche Besonderheit gerichtet, die sonst vielleicht im Verborgenen geblieben wäre.
Wie in den bisherigen Kellernächten gibt es auch im Mai wieder in drei Kellern jeweils ein kleines Kulturprogramm zum Mitmachen mit geschichtlichem Inhalt. Am Ende der Kellernacht servieren die Museumsmitarbeiter einen dem Anlass entsprechenden Imbiss, der den Abend in gemütlicher Runde ausklingen lässt. Schließlich war es schon immer so:
Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Schon Martin Luther liebte gutes Essen und hielt fest: „Ich lobe eine reine, gute, gemeine Hausspeise."
Karten für die zehnte Kellernacht werden ab sofort im Museum Torgau, Wintergrüne 5 verkauft. Noch sind Restkarten zu erhaschen!

Cornelia König
Museumsleiterin

Sachsen feiert den Tag der Deutschen Einheit 2016

Feierlichkeiten vom 1. bis 3. Oktober in Dresden – Festakt und großes Bürgerfest – Hunderttausende Gäste erwartet

Dresden. Großes Bürgerfest, faszinierende Abend-Inszenierung an der Elbe und offizieller Festakt: Der Freistaat Sachsen richtet in diesem Jahr die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit aus. Erwartet werden in der Landeshauptstadt Dresden vom 1. bis 3. Oktober Hunderttausende Gäste. Die Wiedervereinigung, einer der ganz besonderen Momente in der deutschen Geschichte, wird damit in dem Bundesland gefeiert, in dem im Herbst 1989 mit der Friedlichen Revolution alles begann.
„Brücken bauen" lautet das Motto der diesjährigen Feierlichkeiten: „Wir wollen an diesen Tagen von Sachsen aus neue Brücken in die Welt bauen – Brücken zwischen Alt und Jung, zwischen Tradition und Innovation, zwischen Politik und Gesellschaft und zwischen unserer Heimat und der Welt", betont der amtierende Präsident des Bundesrates und sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich. „Wir werden uns national und international als gastfreundliches und innovatives Bundesland im Herzen Europas präsentieren."
In der Dresdner Altstadt lädt der Freistaat Sachsen die Besucher zu einem großen Bürgerfest ein – mit Shows auf mehreren Bühnen, Musik, Talkrunden und zahlreichen Präsentationen. Durch alle Bereiche wird sich das Thema „Deutschland tanzt" ziehen. Herzstück des Bürgerfestes ist die Ländermeile, auf der sich alle 16 Bundesländer präsentieren: Jedes Land zeigt dabei, was es so besonders macht. Das Gastgeberland selbst lädt ein zu einer Entdeckungstour durch seine einzigartige Kunst- und Kulturlandschaft und will den Blick zugleich auf Sachsen als modernen und starken Forschungs- und Wirtschaftsstandort lenken.
Gäste können in Dresden außerdem mit Vertretern von Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung ins Gespräch kommen und sich darüber informieren, wie Gesetze entstehen und der politische Alltag aussieht. Polizisten und Rettungskräfte geben auf der Blaulichtmeile einen Einblick in ihre verantwortungsvolle Arbeit. Geplant sind zudem spannende Mitmachaktionen für Kinder. Auch die Gastgeberstadt Dresden präsentiert sich mit einem bunten Programm.
Einer der Höhepunkte der Feierlichkeiten wird neben dem offiziellen Festakt in der Semperoper, zu dem am 3. Oktober auch Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundestagspräsident Norbert Lammert erwartet werden und der per Videoleinwand auf den Theaterplatz übertragen wird, eine große Bilder-, Licht- und Lasershow am Vorabend an der Elbe sein – vor der beeindruckenden Kulisse der barocken Dresdner Altstadt.
Der Nationalfeiertag wird traditionell in dem Bundesland gefeiert, das den Vorsitz im Bundesrat innehat. Sachsen war erstmals im Jahr 2000 Gastgeber.
Ministerpräsident Tillich wird während der aktuellen Feierlichkeiten symbolisch die Bundesratspräsidentschaft an seine Amtskollegin Malu Dreyer übergeben. Rheinland-Pfalz übernimmt am 1. November turnusmäßig als nächstes Land den Vorsitz in der Länderkammer.
Weitere Informationen zum Fest und dem geplanten Programm gibt es im Internet unter https://www.tag-der-deutschen-einheit.sachsen.de sowie ab Mitte September in der App „Tag der Deutschen Einheit 2016".

Laufsport in der Region
25. Löwen-Gesundheits-Lauf plus Nordic-Walking-Treff

Der 25. Löwen-Gesundheits-Lauf startet am Samstag, dem 8. 10. 2016, in Dahlen.
Im Dahlener Schlosspark befindet sich wieder Start und Ziel für die Laufveranstaltung durch die Dahlener Heide.
Für Pkw-Anreisende, aus Richtung Schmannewitz kommend, fährt man links am Ortseingang in den Park. Bitte Hinweisschilder beachten.

Veranstalter ist der Löwen-Gesundheits-Club e. V. aus Dahlen.
Für die Läufer(innen) stehen Strecken zwischen 2, 6 und 10 km zur Auswahl.
Der Startschuss fällt um 10.00 Uhr für die Bambini-Schlosspark-Runde.
Gleich im Anschluss daran starten die Erwachsenen.
Für die Nordic-Walking-Fans beginnt der Lauf bereits um 9.00 Uhr.
Anfänger erhalten durch einen Nordic-Walking-Trainer eine Einführung in die Lauftechnik. Laufstöcke können in begrenzter Anzahl ausgeliehen werden.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
Bei widrigen Wetterverhältnissen behalten wir uns vor, den Lauf nicht durchzuführen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig unter der angegebenen Telefonnummer.
Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir Interessierte, ab sofort um unverbindliche Teilnahmeanmeldung unter der nach-

folgenden Kontaktadresse:

Löwen-Gesundheits-Club e.V., Bahnhofstraße 2, 04774 Dahlen
Tel. 034361 59949 o. 59953 Fax: 59954, E-Mail: loewen-gc-dahlen@t-online.de oder direkt im Naturkostladen in der Bahnhofstraße 2 in Dahlen.

Löwen-Gesundheits-Club e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Die nächste Möglichkeit zur DRK-Blutspende besteht:

Datum	Spendelokal	von - bis
Di 04.10.2016	Torgau - Volkshochschule Puschkinstr. 3	14:30 - 18:30
Fr 21.10.2016	Delitzsch - Bürgerhaus Securiusstr. 34	15:00 - 19:00
Mo 24.10.2016	Schildau - Volkshaus Bahnhofstr. 17	15:00 - 18:00
Di 25.10.2016	Dommitzsch - Mehrgen.Haus Leipziger Str. 75	14:30 - 18:00
Do 27.10.2016	Rackwitz - Grundschule Straße der Jugend 8	15:00 - 18:30

VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen

Zum Saisonende im Oktober werden in den folgenden Mühlen unserer Region Mühlenführungen angeboten:

01. 10. 2016
14–17 Uhr Bad Düben, Bergschiffmühle, Neuhofstraße 3
14–17 Uhr Tiefensee, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1

02. 10. 2016
Bad Düben, Stadtmühle „Schüßler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243/21704
14–17 Uhr Dahlenberg, Dorfmühle „Prätzel“, Hauptstraße 9
14–17 Uhr Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schlossbreite 2, Heimatscheune geöffnet, mit mobiler Obstpresse (10–16 Uhr).
14–17 Uhr Paschwitz, Sächs. Turmwindmühle „Friedemann“, Mühlweg 4, mit der Blaskapelle „Die Muldentaler“, Angebot von Kaffee und Kuchen und Bratwurst
14–17 Uhr Zwochau, Bockwindmühle, Am Sportplatz 5

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V., Telefon: 034208 78730 und unter www.muehlen-nordsachsen.de.

Herbstferienlager im Schullandheim Reibitz

In den Herbstferien laden wir Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren in der Woche vom 10. 10. 2016 bis 14. 10. 2016 recht herzlich zu uns ins Schullandheim ein.
Für das Ferienlager haben wir ein unterhaltsames Programm vorbereitet.
Unter anderem planen wir mit den Kindern einen Theaterworkshop, einen „Ninja“-Tag, eine kleine Lama-Wanderung, das Ausprobieren alter Handwerke, Disco und vieles mehr.
Die Teilnehmerkosten betragen pro Woche 140 Euro.
Gerne nehmen wir die Anmeldungen telefonisch unter 034208 72191, per E-Mail: info@schullandheim-reibitz.de oder persönlich von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr entgegen.
Alle weiteren Informationen zum Verlauf erhalten dann die Eltern.
Unsere Anschrift lautet:
Schullandheim Reibitz
Badrinaer Straße
04509 Reibitz

Lufttransportgruppe Hubschraubergeschwader 64

Hubschrauber fliegen auch in Nachtstunden

Schönewalde/Holzdorf. Auf dem Fliegerhorst Holzdorf findet vom 19. September bis zum 11. November 2016 jeweils von Montag bis Donnerstag auch Nachtflugbetrieb bis Mitternacht statt.
Die Hubschrauberbesatzungen müssen im Rahmen der taktischen Aus- und Weiterbildung und in Vorbereitung auf ihre Auslandseinsätze regelmäßig Starts, Landungen und Flüge in der Dunkelheit trainieren.
Flüge über bewohntes Gebiet werden auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt.
Die Lufttransportgruppe Hubschraubergeschwader 64 bittet die Bevölkerung der umliegenden Städte und Gemeinden um Verständnis für nicht zu vermeidende Geräuschbelästigungen.

Oberstabsfeldwebel Klaus Hubmann

Senioren Selbsthilfe Zentrum Veranstaltungsplan Oktober 2016

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

05. 10. 2016	„Vortrag der Apotheke “
12:30 Uhr–14:00 Uhr	Medienoldies
12. 10. 2016	„Kartoffeltag“
19. 10. 2016	„Wie verfasse ich eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung richtig“
12:30 Uhr–14:00 Uhr	Medienoldies
26. 10. 2016	„Wir beenden die Grillsaison“

Jeden Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 bis etwa 17.00 Uhr – jeder ist willkommen.

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de.

Erntefest

am 3. 10. 2016 ab 14.00 Uhr im Bäuerlichen Museum Schmannewitz

Erleben Sie in unserem nordsächsischen Dreiseitenhof traditionelle handwerkliche Vorführungen und alte landwirtschaftliche Techniken - dörfliche Traditionen hautnah.

Dreschen, Schmieden, Buttern, Korbflechten sowie Sauerkrautherstellung wie vor 100 Jahren.

Genießen Sie die traditionellen hausgemachten Leckereien.

Zuckerkuchen aus dem Hausbackofen, Kaffee, Fettbemmen, Butter- und Wurstbrote; bei kultureller Umrahmung durch die Original Jahnathaler.
Herzlich willkommen im staatlich anerkannten Erholungsort Schmannewitz!

Verschönerungsverein 1882 Schmannewitz e. V.
Rückfragen bitte an Frau Dietze, Tel. 034361 51683.

Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH

Elterninformationsabend

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißsaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.

Wann: 19. 10. 2016, um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Foyer

Es freuen sich auf Ihren Besuch
Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte

Meine Bischofsstadt Mügeln e.V.
...gemeinsam etwas für Mügeln tun

